

# Beschlussauszug

**1/0549/2023**

aus der

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Schönberger  
Land  
vom 14.12.2023

## **Top 5.2 Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der verbundenen Europa- und Kommunalwahl 2024 und den eventuell stattfindenden Stichwahlen**

Herr Sperling erläutert die Beschlussvorlage.

Weiterhin sprechen zum Thema Frau Viehstaedt und Herr Westphal.

Frau Viehstaedt schlägt eine weitere Staffelung für den Schriftführer vor, demnach 100,-- € Vorsitz, 80,-- € Schriftführer und weitere Mitglieder 70,-- €. Die Beschäftigten sollten einen freien Tag erhalten.

Herr Sperling führt aus, dass die Beschäftigten, die Stunden angerechnet bekommen sollen, die sie tatsächlich geleistet haben und keine extra Vergütung.

Herr Westphal spricht sich dafür aus, dass der Vorsitz 100,-- €, die Schriftführung 90,-- € und die weiteren Mitglieder 80,-- € erhalten sollen.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschließt, für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 folgende Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige zu zahlen:

<b>Mitglieder der Wahlvorstände</b>		
<b>Funktion</b>	<b>Hauptwahl</b>	<b>(Stichwahl)</b>
<b>Vorsitzender/Vorsitzende</b>	100,00 €	100,00 €
<b>(Schriftführer/in)</b>	90,00 €	90,00 €
<b>Weitere Mitglieder</b>	80,00 €	80,00 €

Beschäftigten des Amtes werden die Stunden, die tatsächlich geleistet werden, gutgeschrieben.

Ein Erfrischungsgeld wird nicht gezahlt.

Den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses wird 80,00 € als Aufwandsentschädigung gezahlt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0